

Privathaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ELEMENT Insurance AG
Deutschland

Produkt: Privathaftpflichtversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Dir einen Überblick über die angebotene Haftpflichtversicherung. Die Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein, den beigefügten Versicherungsbedingungen sowie möglichen weiteren Antragsunterlagen. Maßgeblich für den angebotenen Versicherungsschutz und die dazu bestimmten Rechte und Pflichten sind die dort getroffenen Regelungen. Wir empfehlen Dir daher, die gesamten, insbesondere die nachfolgend ausdrücklich in Bezug genannten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

Welche Art von Versicherung habe ich?

Wir bieten Dir eine Privathaftpflichtversicherung an. Diese schützt Dich gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden entstehen, für die Du verantwortlich bist.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Privathaftpflichtversicherung ist es, gegen Dich geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Die Privathaftpflichtversicherung umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken Deines Privatlebens, dazu gehören auch beispielsweise:
 - ✓ Von Dir verursachte Schäden als Teilnehmer im Straßenverkehr als Fußgänger oder Radfahrer
 - ✓ Von Dir verursachte Schäden bei der Ausübung von Sport
 - ✓ Für Schäden durch Deine kleinen, zahmen Haustiere
 - ✓ Von Dir verursachte Schäden als Bewohner einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses – egal, ob Du Mieter oder Eigentümer bist.
- ✓ Dein Versicherungsschutz kann sich auch auf weitere Personen erstrecken, wie z. B. Deinen Ehe- oder Lebenspartner und Deine Kinder.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen kannst Du Deinem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigst Du eine separate Absicherung. Dazu gehören z. B.:
 - ✗ berufliche Tätigkeit,
 - ✗ das Führen von Kraftfahrzeugen oder
 - ✗ das Halten von Hunden und Pferden.
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Du eine Selbstbeteiligung vereinbart hast, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B. alle Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung
- ! zwischen Mitversicherten
- ! durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs
- ! aus ungewöhnlicher und gefährlicher Beschäftigung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Privathaftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Du während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (z. B. Urlaub, Schüleraustausch) einen Haftpflichtschaden verursachst, bist Du geschützt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte mache im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teile uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Du von uns aufgefordert wirst, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeig uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Dich noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Du bist verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag musst Du spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Du die weiteren jährlichen Beiträge zahlen musst, ist im Versicherungsschein genannt. Du musst uns ermächtigen, den Beitrag von Deinem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet Deine Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Du den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt hast. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Dein Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Du oder wir haben den Vertrag gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Du kannst den Vertrag zum ersten eines jeden Monats kündigen. Wir können jeweils zum Ende des Versicherungsjahres, frühestens jedoch zum vereinbarten Ablauf mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. Du oder wir können auch kündigen z. B. nach einem Schadenfall oder auch bei endgültigem Wegfallen Deines Versicherungsrisikos – etwa durch Umzug ins Ausland. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.